Technische Universität Dresden

Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Satzung vom (Datum der Ausfertigung) zur Änderung der Studienordnung für den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen vom 02.07.2009

Aufgrund von § 36 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBI. S. 375, 377) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung für den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen

Die Studienordnung für den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen vom 02.07.2009 wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 wird nach Satz 2 angefügt: "Sie wird ergänzt durch die Ordnung der Technischen Universität Dresden für die Organisation und Durchführung der Option Grundschule gemäß § 6 Abs. 3 Studienordnung im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen (ErgO-GS)."
- 2. In § 6 wird nach Absatz 2 ein neuer Absatz 3 folgenden Wortlautes eingefügt: "(3) Zum Zwecke der Qualifikation für einen Übergang in einen, zur Zeit an der Universität Leipzig angebotenen, konsekutiven Master-Studiengang Lehramt Grundschule ist bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ein speziell strukturiertes Lehrangebot (Option Grundschule) wählbar. Voraussetzungen und Verfahren für die Wahl dieser Option, Ziel, Aufbau, Inhalt und Durchführung der Ausbildung sowie Inhalt und Ausgestaltung der Bachelor-Prüfung regelt die Ordnung der Technischen Universität Dresden für die Organisation und Durchführung der Option Grundschule gemäß § 6 Abs. 3 Studienordnung im Lehramtsbezogenen Bachlor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen (ErgO-GS)."
- 3. In § 9 Abs. 2 wird "keine Prüfungsleistung" ersetzt durch: "keinen Leistungsnachweis".
- 4. In der Beschreibung von Modul BA-ABS BW 3 Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A (Anlage 2 der Studienordnung) wird unter "Lehrformen" beim zweiten Anstrich die Angabe "oder im Einvernehmen mit dem verantwortlichen Dozenten 40 Stunden (2 Wochen) Schulpraxis zuzüglich 40 Stunden semesterbegleitende außerunterrichtliche Tätigkeit und ein Begleitseminar im Umfang von 1 SWS ("Splittung")." sowie unter "Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten" in Satz 2 unter dem ersten Anstrich die Angabe "bzw. bei Splittung Schulpraxis im Umfang von 40 Stunden nachgewiesen durch Bestätigung der Praktikumsschule und außerunterrichtliche

Tätigkeit im Umfang von 40 Stunden nachgewiesen durch die jeweilige Einrichtung" ersatzlos gestrichen.

5. Anlage 3 wird ersetzt durch die Anlage 3 in der dieser Änderungssatzung beigefügten Fassung.

Artikel 2 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- 1. Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.10.2009 in Kraft und werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden und durch die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden veröffentlicht.
- 2. Studierende, die ihr Studium im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen bereits vor In-Kraft-Treten dieser Satzung begonnen haben, setzen es nach Maßgabe der Studienordnung vom 02.07.2009 fort.
- 3. Die Änderungen nach Nummer 1 und 2 gelten auch für Studierende, die das Studium des Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs Allgemeinbildende Schulen an der TU Dresden bereits zum Wintersemester 2007/08 oder 2008/09 begonnen und die Option Grundschule gewählt haben bzw. wählen.
- 4. Die Änderungen nach Nummer 1 und 2 gelten befristet für die Dauer der Regelstudienzeit der Studierenden bis einschließlich Immatrikulationsjahrgang 2009/10.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften vom 08.10.2009, der Philosophischen Fakultät vom 24.09.2009, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 22.09.2009, der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 21.09.2009, der Fakultät Informatik vom 07.09.2009, der Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften vom 28.09.2009, sowie der Fakultät II der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden vom 21.09.2009 und der Genehmigung des Rektorates der Technischen Universität Dresden vom #Datum# sowie des Rektorates der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden vom 28.09.2009.

Dresden, den < Datum der Ausfertigung>

Der Rektor der Technischen Universität Dresden Der Rektor der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Anlage

Anlage 3
Studienablaufplan mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | LP |
|-------------|---|--|---------------|---|-------------|---------------|----------------------------------|-----|
| | | V/Ü/S/T | V/Ü/S/T | V/Ü/S/T | V/Ü/S/T | V/Ü/S/T | V/Ü/S/T | |
| BA-ABS BW 1 | Orientierungswissen Erziehungswissenschaft | 1/1/0/1 Praktikum 30 Stunden PL | 0/0/2/0 PL | | | | | 8 |
| BA-ABS BW 2 | Unterricht und Allgemeine Didaktik | | 2/0/0/0 PL | 0/0/2/0 PL | | | | 6 |
| BA-ABS BW 3 | Schulpraktische Studien: Block- praktikum A | | | 0/0/1/0 Praktikum 80 Stunden 2 PVL, PL | | | | 5 |
| BA-ABS BW 4 | Grundlagen der Psychologie des Lehrens und Lernens | | | | 2/0/0/0 | 2/0/0/0 PL | | 5 |
| BA-ABS BW 5 | Schulstufenorientierung | | | | | 2/0/0/0 PL | (2)/0 /0 /(2)/0 PL | 8 |
| BA-ABS BW 6 | Ergänzungsstudien | | | | | * | * | 5 |
| | Summe LP Bildungswissen- schaften | 4 | 7 | 8 | 2 | 9 | 7 | 37 |
| Fach 1 | Module gem. Studienordnung** | 13 LP | 12 LP | 11 LP | 14 LP | 10 LP | 8 LP | 68 |
| Fach 2 | Module gem. Studienordnung** | 13 LP | 12 LP | 11 LP | 14 LP | 10 LP | 8 LP | 68 |
| | | | | | | | Bachelor-Arbeit | 7 |
| | LP Studiengang gesamt | 30 | 31 | 30 | 30 | 29 | 30 | 180 |

Das Modul umfasst entsprechend der individuellen Wahl der Studierenden Vorlesungen, Übungen bzw. Seminare, im Umfang von 2 SWS und einer Tätigkeit in einem oder mehreren Projekten im Umfang von 80 Stunden, die inklusive der zu erbringenden Leistungen aus dem Katalog "Ergänzungsstudien Bildungswissenschaften" zu entnehmen sind.

() Alternativ V oder S im angegebenen Umfang je nach Wahl des Studierenden aus dem Profilierungsangebot

Legende:

V Vorlesung Ü Übung

S Seminar

T Tutorium

^{**} Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) variieren in Abhängigkeit von den gewählten Fächern